

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Durchführung der im Sinne der Verkehrssicherungs- und der Erhaltungspflicht gem. § 9 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz LSA notwendigen baulichen Sicherungsmaßnahmen am historischen Saalhornmagazin der halleschen Saline. Die Maßnahmen verstehen sich als akut notwendige Voraussetzung und erster Schritt zu einer späteren Sanierung. Gestaltungsoptionen nach Maßgabe einer zu entwickelnden Gesamtkonzeption Saline wird durch die Sicherungsmaßnahmen nicht vorgegriffen.